VOLKSANWALTSCHAFT

Gaby Schwarz
Volksanwältin

An den
Verein Wiener Mieter-Union
zH Herrn Obmann
Vedat Göksu
Ballgasse 6
1010 Wien

Sachbearbeiter/-in:	Geschäftszahl:	Datum:
MMag. Sophia Gebefügi	2026-0.630.689 (VA/W-G/B-1)	22.10.2026

Sehr geehrter Herr Göksu!

Ich habe Ihre weiteren Schreiben samt beigelegter Dokumente dankend erhalten.

Aus den übermittelten Verhandlungsschriften der MA 50 - Schlichtungsstelle geht hervor, dass Bewohnerinnen und Bewohner der gegenständlichen Wohnanlage in 1020 Wien, Handelskai 214 gem. § 6 Abs. 1 Mietrechtsgesetz (MRG) die Durchführung notwendiger Erhaltungs- oder Verbesserungsarbeiten beantragt haben. Die Anträge betreffen insbesondere Maßnahmen zur Schimmelbeseitigung sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Lüftung, der Fassade, den Fenstern, dem Keller und der Elektrik.

Kommt keine Einigung zwischen den Parteien im Schlichtungsverfahren zustande, hat die Schlichtungsstelle eine Entscheidung zu treffen. Ist eine Partei mit dieser Entscheidung nicht einverstanden, kann sie die Angelegenheit innerhalb von vier Wochen ab Zustellung der Entscheidung bei Gericht anhängig machen. In diesem Fall tritt die Entscheidung der Schlichtungsstelle außer Kraft. Wird hingegen innerhalb dieser Frist kein entsprechender Antrag beim zuständigen Bezirksgericht eingebracht, bildet die Entscheidung der Schlichtungsstelle einen vollstreckbaren Exekutionstitel.

Sollte die Entscheidung der Schlichtungsstelle nicht im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller ausfallen, steht es diesen frei, die Angelegenheit dem zuständigen Bezirksgericht vorzulegen.

MITGLIED DES INTERNATIONALEN OMBUDSMAN INSTITUTS

Dauert ein Verfahren vor der Schlichtungsstelle bereits länger als drei Monate, kann ebenfalls von jeder Verfahrenspartei das zuständige Bezirksgericht angerufen werden.

Da sämtliche in Ihrer Beschwerde angesprochenen Themen bereits Gegenstand der anhängigen Schlichtungsverfahren bei der MA 50 sind, ist ein Tätigwerden in dieser Angelegenheit durch die Volksanwaltschaft nicht möglich.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

I.A. Dr. Peter Kastner e.h.

VOLKSANWALTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner/ Siegelersteller	Volksanwaltschaft
	Datum/Zeit	2026-10-22T14:52:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	190114881
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	